Markt Markt Indersdorf

Niederschrift über die 6. Sitzung des Marktgemeinderates am 11.11.2020

*Hierbei handelt es sich um einen Vorab-Bericht aus der genannten Sitzungsniederschrift. Die **auszugsweise** Veröffentlichung aus der Niederschrift erfolgt unter Vorbehalt der Genehmigung des Marktgemeinderates in der kommenden Sitzung.*

TAGESORDNUNG
Öffentlicher Teil

1 Bürgerfragestunde

2 Genehmigung der Niederschrift vom 14.10.2020

3 Bekanntgaben;
Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung, Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

3.1 Antrag der CSU-Fraktion zur Anschaffung von Gemeindefahrzeuge mit elektrischem Antrieb

3.2 Losverkauf Weihnachtslotterie

3.3 Brücken Philosophenweg

4 Kommunaler Wohnungsbau im Baugebiet „Holzhauser Straße“;
- Genehmigung der Planung
- Antragstellung Kommunales Wohnraumförderungsprogramm (KommWFP)

5 Geplante Errichtung einer Hochfrequenzanlage gemäß den Vereinbarungen des Bayerischen Mobilfunkpakts und gemäß § 7a der 26. BImSchV vom 22.08.2013;
Suchkreis D014M Ainhofen
Stellungnahme aus der Öffentlichkeit zur Standortauswahl

6 Kläranlage Markt Indersdorf Bauabschnitt 2B - Faulung und Schlammpressung;
Weiteres Vorgehen

7 Druckleitung zum Anschluss des OT Niederroth und Sigmertshausen der Gem. Röhrmoos an die Kläranlage Markt Indersdorf

8 Öffnung Gittersbach

9 Antrag der CSU Fraktion;
Errichtung eines Kreisverkehrs ST2050 Abzweig Glonn

10 Zuschussantrag des Burschen- und Madlverein Indersdorf e.V. zur Fahnenweihe

11 Gebührensatzung für die gemeindlichen Kindertageseinrichtungen, Erhöhung der Betreuungsgebühren – Erlass einer Änderungssatzung

12 Anträge der Fraktion der Grünen;
Beitritt zur AGFK Bayern und Benennung eines Radverkehrsbeauftragten bzw. -referenten für die Gemeinde

13 Grundsatzbeschluss Investitions- bzw. Gebäudeunterhaltszuschuss für Kirchen

Der **Vorsitzende** eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Einberufung fest. Er heißt die Marktgemeinderatsmitglieder, die anwesenden Pressevertreter und die Zuhörerinnen und Zuhörer herzlich willkommen und stellt fest, dass der Marktgemeinderat gemäß Art. 47 Abs. 2 GO beschlussfähig ist.

Nach Feststellung, dass keine Wortmeldungen zur Tagesordnung vorliegen, stellt der Vorsitzende sodann das Einverständnis des Gremiums zur Tagesordnung fest und eröffnet die Einzelberatungen.

TOP 1 Bürgerfragestunde

Sach- und Rechtslage:

Herr Rudolf Eckmüller fragt nach dem aktuellen Sachstand zur geplanten Hochfrequenzanlage in Ainhofen.

Der Vorsitzende teilt hierzu mit, dass der Markt keine aktuellen Informationen zu den geplanten Standorten und dem aktuellen Planungsstand der Firma Vodafone hat, verweist zudem auf den Tagesordnungspunkt 6 der Sitzung.

Weiter weist Herr Eckmüller darauf hin, dass er keine Einladung zur den Bürgerversammlungen auf der gemeindlichen Homepage finden konnte.

Der Vorsitzende teilt hierzu mit, dass die Termine der Bürgerversammlungen regelmäßig auf der gemeindlichen Homepage, in der Presse sowie mit Aushang an den gemeindlichen Anschlagtafeln veröffentlicht werden.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift vom 14.10.2020

Sach- und Rechtslage:

Die Niederschrift über die vorherige öffentliche Sitzung wurde dem Marktgemeinderat im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt. Die Marktgemeinderatsmitglieder haben Kenntnis von deren Inhalt.

Beschluss:

Gegen die Niederschrift über die vorherige öffentliche Sitzung werden keine Einwendungen vorgebracht. Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 25 : 0

TOP 3 Bekanntgaben; Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung, Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Sach- und Rechtslage:

Die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gibt der Vorsitzende der Öffentlichkeit bekannt, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind
(Art. 52 Abs. 3 GO, § 21 Abs. 3 GeschäftsO).

Sitzung vom 14.10.2020

TOP 13 Neubau einer öffentlichen WC Anlage am Kloster

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und stimmte einer Beauftragung der Firma Hering Sanikonzept zum Gesamtpreis von **94.570,00 €** zu.

TOP 15 Winterdienst

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und erteilte der Firma Martin Wallner den Auftrag zur Ausführung des Winterdienstes für einen Zeitraum von 3 Jahren. Der 1. Bürgermeister wurde zum Abschluss des Winterdienstvertrages ermächtigt. Der Auftragsvergabe durch die Verwaltung wird nachträglich zugestimmt.

TOP 3.1 Antrag der CSU-Fraktion zur Anschaffung von Gemeindefahrzeuge mit elektrischem Antrieb

Sach- und Rechtslage:

Mit Mail vom 18.10.2020 stellt MGR Reichlmair im Namen der CSU-Fraktion folgenden Antrag:

Die Verwaltung soll beauftragt werden, die nächsten Gemeindefahrzeuge mit elektrischem Antrieb (z.B. E-Bike / Golf-Klasse / Transporter / Pritschenwagen) zu beschaffen, um beim Thema E-Mobilität mit gutem Beispiel voran zu gehen.

Die Fahrzeuge sollten nach Dienstschluss der Gemeindeverwaltung den Bürgern zur Verfügung gestellt werden. Über bereits funktionierende Apps kann eine bedarfsorientierte Abrechnung für die Bürger sichergestellt werden.

Herzlichen Dank und beste Grüße

Simon Reichlmair

Die Verwaltung führt hierzu aus, dass der Antrag zunächst geprüft und in einer der nächsten Sitzungen des Marktgemeinderates behandelt wird.

TOP 3.2 Losverkauf Weihnachtslotterie

Sach- und Rechtslage:

Da dieses Jahr keine Weihnachtsmärkte stattfinden, können somit auch kein Lose auf den Weihnachtsmärkten verkauft werden.

Um die Einbußen aus dem fehlenden Losverkauf (min. die Hälfte aller verkauften Lose in den Vorjahren) zu minimieren schlägt MGR Seemüller vor, dass die Marktgemeinderäte in ihrem privaten Umfeld Lose für die Weihnachtslotterie verkaufen.

TOP 3.3 Brücken Philosophenweg

Sach- und Rechtslage:

Der Einbau der Brücken am Philosophenweg hat sich leider stark verzögert. Einerseits war der Boden im Bereich der künftigen Widerlager nicht tragfähig genug, so dass neben den Schraubfundamenten auch Betonriegel eingebaut werden mussten, um die Tragfähigkeit zu erhöhen. Die Riegel mussten aus Italien importiert werden, was aufgrund der Pandemie sich immer wieder verzögerte.
Zuletzt war auch die Firma BGL Constructions durch eine Krankheitswelle und einem Arbeiter in Quarantäne unterbesetzt, so dass der Einbau nicht weitergehen konnte.

Allen Hindernissen zum Trotz wurden die Brücken am Montag, 09.11. endlich geliefert und versetzt. Ab 10.11. wird noch der Belag montiert, so dass der Bauhof den Weg an die Brücken anasphaltieren und der Weg endlich wieder freigegeben werden kann.

TOP 4 Kommunaler Wohnungsbau im Baugebiet „Holzhauser Straße“;
- Genehmigung der Planung
- Antragstellung Kommunales Wohnraumförderungsprogramm (KommWFP)

Sach- und Rechtslage:

Auf die hierzu erfolgte Berichterstattung in den vorangegangenen Marktgemeinderatssitzungen darf verwiesen werden.
Der Markt Markt Indersdorf ist Eigentümer eines ca. 1.200 qm großen Grundstücks im neuen Wohnbaugebiet „Holzhauser Straße“ (Parzelle 35).

Auf diesem Grundstück soll ein Mehrfamilienhaus mit 10 Wohneinheiten und 20 Außenstellplätzen errichtet werden. Die Finanzierung soll über das vom Freistaat Bayern angebotene „Kommunale Wohnraumförderungsprogramm“ (kurz: KommWFP) erfolgen.

Planung:
Das Architekturbüro g.h.k. architekten aus Dachau hat die im RIS eingestellten Planentwürfe erstellt. Die erstmaligen Entwürfe wurden dem Marktgemeinderat in seiner Sitzung am 17.06.2020 vorgestellt. Die Änderungswünsche wurden berücksichtigt und in den Planungen mit aufgenommen.
Herr Gomula vom Architekturbüro wird dem Marktgemeinderat die aktuelle Planung vorstellen.

Gemäß derzeitiger Planung wird ein Gebäude mit drei Vollgeschossen und Keller errichtet. Insgesamt werden 10 Wohnungen und 20 Außenstellplätze errichtet.

Wohnungsübersicht		
EG - Wohnung 1	4-Zimmer	92,50 m²
EG - Wohnung 2	3-Zimmer	80,62 m²
EG - Wohnung 3	2-Zimmer	48,44 m²
1. OG - Wohnung 4	4-Zimmer	92,50 m²
1. OG - Wohnung 5	3-Zimmer	80,62 m²
1. OG - Wohnung 6	2-Zimmer	53,14 m²
1. OG - Wohnung 7	3-Zimmer	67,54 m²
2. OG - Wohnung 8	4-Zimmer	86,12 m²
2. OG - Wohnung 9	2-Zimmer	62,98 m²
2. OG - Wohnung 10	4-Zimmer	93,43 m²
Wohnfläche brutto:		**757,89 m²**

Das Gebäude und die Wohnungsgrundrisse entsprechen den Vorgaben des KommWFP-Förderprogramms. Alle Wohnungen sind barrierefrei.

Förderungbedingungen gemäß KommWFP:

Mit dem Kommunalen Wohnraumförderungsprogramm unterstützt der Freistaat Bayern die Gemeinden dabei, selbst bezahlbaren Wohnraum zu planen und zu bauen. Mit 150 Millionen Euro im Jahr wird der Neubau von gemeindlichen Mietwohnungen gefördert. Es sollen Wohngebäude gefördert werden, die langfristig nutzbar sind und dem Ziel einer geordneten städtebaulichen Entwicklung entsprechen.

Das Förderprogramm umfasst folgende Eckdaten:

- 30% Baukostenzuschuss auf Grundstück + Herstellungskosten (ohne Erschließung)
- Bis zu 60% zinsgünstige Darlehen bei der BayernLabo
- 10% Eigenkapitalanteil der Kommunen

Um das Förderprogramm in Anspruch zu nehmen, ist der ins RIS eingestellte Antrag bei der Regierung von Oberbayern zu stellen.

Erschließungs- und Herstellungskosten:

Erschließungskosten:
Derzeit erfolgen die Erschließungsarbeiten im Baugebiet „An der Holzhauser Strasse“. Die einmaligen Erschließungskosten betrag für den Markt Markt Indersdorf 228.000,00 €.

Herstellungskosten (ohne Erschließung):
Gemäß Kostenberechnung des Architekturbüros g.h.k. architekten belaufen sich die Kosten für die Kostengruppen 100 bis 700 auf insgesamt 3.234.751,80 € (4.268,10 €/m² Wfl.).

Finanzierung:

Wie vorstehend ausgeführt, steht das Grundstück bereits im Eigentum des Marktes, so dass noch folgende Kosten zu finanzieren sind:

Einmalige Erschließungskosten:	228.000,00 €
Herstellungskosten :	3.234.751,80 €
Gesamtfinanzierungsbedarf:	**3.462.751,80 €**

Die Finanzierung erfolgt durch

a) Einmaligen Baukostenzuschuss i.R. KommWFP

Grundstückswert (geschätzt):	1.200 m² x 990,-- €/m²	= 1.188.000,00 €
davon 30%		= 356.400,00 €
Herstellungskosten:		3.234.751,80 €
davon 30%		= 970.425,54 €
Baukostenzuschuss gesamt:		**= 1.326.825,54 €**

b) Darlehen BayernLabo:
Der verbleibende Finanzierungsbedarf soll bei der BayernLabo über ein zinsgünstiges Darlehen mit folgenden Eckdaten finanziert werden:

Darlehensbetrag:	2.130.000,00 €
Laufzeit:	30 Jahre
Zinssatz:	0,00% p.a.
Zinsbindung:	20 Jahre
mtl. Annuität:	5.9100

hier ein jährlicher Überschuss von etwa 20.000 € ergeben. Nach Ende der Zinsbindung von 20 Jahren könnte dieser Betrag als Sondertilgung eingebracht werden, über den Restdarlehensbetrag von rund 300.000,00 € sollte je nach gemeindlicher Finanzlage dann im Jahr 2042 entschieden werden.

c) Eigenmittel:
Durch den Baukostenzuschuss und die Darlehensaufnahme ist die Finanzierung gesichert.

f) Zusammenfassung/Fazit:
Nach derzeitigen Stand wird davon ausgegangen, dass das Grundstück einen Wert von 1,188 Mio. € hat und daraus ein 30%iger Baukostenzuschuss in Höhe von 356.400,-- €

gewährt wird. Sollte von der Förderstelle ein anderer Wert angesetzt werden, so erfolgt der Ausgleich über das langfristige Darlehen bei der BayernLabo.

Zusätzliche Eigenmittel werden nicht eingebracht.

Vermietung:

Der Vermietung der insgesamt 10 Wohnungen mit einer Wohnfläche von rd. 758 m² und 15 Außenstellplätzen soll zu folgenden Eckdaten erfolgen:

	Fläche	**Miete €/qm**	**monatlich**	**jährlich**
Mieteinnahmen:	758,00 qm	11,00 €/qm	8.338,00 €	100.056,00 €
Miete Stellplätze:	15 Stlpl.	30 €/St.	450,00 €	5.400,00 €

Überschuss: 105.4056,00 €

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachverhalt und billigt die vorgestellte Planung, mit der Errichtung von 10 Wohneinheit und 20 Außenstellplätzen.
Der Vorsitzende wird ermächtigt, die notwendigen Förderanträge zum Kommunalen Wohnraumförderprogramm (KommWFP) wie im Sachverhalt dargestellt, zu stellen.

Die Wohnungen sollen zum Preis von 11,00 €/m² zzgl. Nebenkosten vermietet werden.
Die Gesamtfinanzierung soll wie oben dargestellt erfolgen. Dabei werden Abweichungen bis maximal 10 Prozent vom Marktgemeinderat akzeptiert.

Abstimmungsergebnis: 25 : 0

TOP 5 Geplante Errichtung einer Hochfrequenzanlage gemäß den Vereinbarungen des Bayerischen Mobilfunkpakts und gemäß § 7a der 26. BImSchV vom 22.08.2013; Suchkreis D014M Ainhofen Stellungnahme aus der Öffentlichkeit zur Standortauswahl

Sach- und Rechtslage:

Eingangs wird auf die Sitzungsniederschrift zu Tagesordnungspunkt 2.1 der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses am 29.06.2020 verwiesen (Anlage zur Drucksache, Auszug aus der Niederschrift). Die Verwaltung hatte dem Bauausschuss das Informationsschreiben der Fa. dimofas GmbH aus Rain am Lech zur Kenntnis gegeben und dem Bauausschuss ergänzend mitgeteilt:

„…Die Verwaltung teilt hierzu mit: der Inhalt des Schreibens ist aus rechtlicher Sicht nicht zu beanstanden. Sollte hierzu ein Diskussionsbedarf bestehen, so müsste das bis 17.07.2020 an die herausgebende Stelle mitgeteilt werden (Verlängerung der Frist). Grundsätzlich ist dem Markt bekannt, dass es in Ainhofen grundsätzlich Probleme mit Mobilfunk gibt. Ein eigenes Engagement des Marktes stand hier jedoch noch nie zur Debatte. Die Entscheidung, dies zu ändern, obliegt den Gremien des Marktes. Wird der Markt tätig, wird eine mögliche Installation aller Voraussicht nach auf Privatgrund erfolgen – wie an vielen anderen Stellen auch. Näheres muss aber ohnehin erst die Untersuchung der Fa. dimofas ergeben.…“

In der Folgezeit hat der VfB Ainhofen e. V. der Fa. dimofas GmbH einen Standort auf dem vereinseigenen Grundstück Fl.Nr. 380/5 Gem. Ainhofen angeboten. Zusätzlich gab es hierzu am 12.09.2020 eine Informationsveranstaltung aus dem Gelände des VfB Ainhofen e. V. (durch den Verein, zusammen mit Vertretern des späteren Betreibers der Sendeanlage).

Am 05.10.2020 hatte Herr Konrad Hefele aus Ainhofen Informationen über die Standortsuche der Fa. dimofas GmbH beim Markt angefordert und diese auch erhalten, am 08.10.2020 erfolgte dann im Rathaus ein Gespräch, bei dem der 1. Bürgermeister, Herr Weisser (Bauverwaltung), Herr Olaf Schellenberger (Vertreter für den VfB Ainhofen e. V., 2. Vorstand) sowie Herr Hefele teilnahmen. Herr Hefele erläuterte seinerzeit, dass der vom VfB Ainhofen e. V. angebotene Standort nicht geeignet sei, weil es bessere Stellen geben würde:

- Weiter nach Norden hin würde das Gelände ansteigen, ein Funkmast würde damit eine höhere Reichweite erzielen. Evtl. können dadurch Antennen von weiteren Anbietern montiert werden
- Weiter nach Norden hin würde der Mast im Wald stehen und man würde diesen daher „nicht sehen“
- Dadurch eine Verschiebung in den Wald würde es keine Beeinträchtigung des Ortsbildes geben

Herrn Hefele wurde mitgeteilt, dass die technische Prüfung (Verbesserung der Versorgung/Nutzung der Masten durch Betreiber) nicht dem Markt obliegt. Ebenso wurde mitgeteilt, dass an den von Herrn Hefele vorgeschlagenen Standorten auch die Zustimmung der Eigentümer vorliegen müsse, was der Markt ebenfalls nicht beeinflussen könne. Es erfolgten keine weiteren Informationen zum Baurecht allgemein und dass der Markt generell nahezu keinen Einfluss auf den Standort nehmen könne, weil solche Vorhaben im Außenbereich vom Gesetzgeber ausdrücklich privilegiert wurden.

Zu Beginn der Sitzung des Marktgemeinderates am 14.10.2020 hat Herr Konrad Hefele dem Vorsitzenden eine Unterschriftenliste mit 70 Unterschriften (neben der eigenen) gegen den Standort überreicht (Anlage zur Drucksache, Liste – die Unterschriften wurden aus Gründen des Datenschutzes entfernt, das Original ist vollständig). Das Schreiben enthält eine Stellungnahme zum beabsichtigten Standort der Sendeanlage auf der Fl.Nr. 380/5 Gem. Ainhofen. Darüber hinaus werden folgende Anträge gestellt:

- ***Hiermit beantragen wir umgehend in den Dialog mit dem Netzbetreiber einzutreten und den Alternativvorschlag umzusetzen.***
- ***Erstellung eines Vorschlageplanes für Mobilfunk für das Gemeindegebiet***

Dem Verfasser der Liste wurde zugesichert, dass der Marktgemeinderat in einer der kommenden Sitzungen darüber beraten und Beschluss fassen wird.

Aufgrund des sich anbahnenden Widerstandes hat der VfB Ainhofen e. V. mitgeteilt, dass er das Standortangebot nicht weiter aufrechterhalten wird. Der Fa. dimofas GmbH wurde mit Schreiben vom 16.10.2020 mitgeteilt, dass aus der Öffentlichkeit eine Unterschriftenliste gegen den geplanten Standort vorgelegt wurde. Weiterhin wurde die Fa. dimofas GmbH informiert, dass der VfB Ainhofen e. V. das Grundstücksangebot zurückziehen werde (Schreiben des Marktes an die dimofas GmbH vom 16.10.2020, Anlage zur Drucksache). Mit Schreiben vom 19.10.2020 hat der VfB Ainhofen e. V. dem Markt abschließend mitgeteilt, dass wegen des Widerstandes aus der Bevölkerung das Angebot an die Fa. dimofas GmbH zurückgezogen wurde. Der Verein betonte dabei, stets in bester Absicht für die ortsansässige Bevölkerung und den Markt gehandelt zu haben (Schreiben des VfB Ainhofen e. V. an den Markt vom 19.10.2020, Anlage zur Drucksache).

Der Marktgemeinderat ist also aufgerufen, sich mit den og. Punkten zu befassen. Die Verwaltung gibt hier folgende Punkte zu bedenken:

Der Fa. dimofas GmbH wurde schriftlich mitgeteilt, dass es gegen die aktuelle Planung auf dem Grundstück des VfB Ainhofen e. V. eine Unterschriftenliste gibt und dass der VfB Ainhofen e.V. voraussichtlich das Grundstücksangebot zurückziehen wird. Eine aktive Unterstützung bei der Standortsuche durch den Markt (=Anbieten von Grundstücken/Standortvorschläge) soll es Weiterhin nicht geben.

Was den vom Antragsteller erwähnten „Vorsorgeplan für Mobilfunk“ betrifft, so stellt die Verwaltung fest, dass es eine so bezeichnete Planung nicht gibt. Vermutlich soll der Markt hier eine Planung in Auftrag geben, aus der sich dann zulässige Standorte für Mobilfunkanlagen ergeben und gleichzeitig bestimmte Bereiche ausgeschlossen werden. Nachdem Planungen, deren Ziel es ist, Vorhaben von vorherein auszuschließen, unzulässig sind, müsste hier eine Art Teilflächennutzung oder ein Standortkonzept erstellt werden, welche geeignete Flächen für Mobilfunkstandorte ausweisen. Die Verwaltung hat sich hier umfassend rechtlich informiert und muss ehrlicherweise feststellen, dass es wohl vereinzelt (!) Kommunen gibt, welche mit solchen Planungen befasst sind. Die Rechtsliteraturen zu diesem Thema geht ganz klar davon aus, dass solche Planungen nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen zulässig sind (z. B. bei besonderen Schutzgütern im Naturschutz oder Denkmalschutz), diese aber sonst kaum eine rechtsverbindliche Wirkung entfalten können. Das betrifft vor allem den baulichen Außenbereich; hier hat der Bundesgesetzgeber eine Privilegierung für Mobilfunkstandorte geschaffen, welche durch kommunale Planungen kaum eingeschränkt werden kann. Demzufolge müssten sich Betreiber freiwillig an solche Planvorgaben halten, was in der Praxis kaum der Fall sein dürfte. Insoweit besteht das Risiko, dass Planungen in Auftrag gegeben werden, welche bestenfalls nicht rechtswidrig sind aber dennoch in der Praxis keine Anwendung finden werden. Das grundsätzliche Ziel, die Versorgung mit Mobilfunk flächendeckend im Gemeindegebiet sicherzustellen, wird mit solchen Planungen jedoch kaum erreicht werden.

Sonstige Informationen:

Mobilfunkstandorte im Bundesgebiet und damit auch für das Gemeindegebiet könne frei zugänglich über die Homepage der Bundesnetzagentur abgerufen werden:

https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/Telekommunikation/Verbraucher/ElektromagnetischeFelder/elektromagnetischefelder-node.html

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis. Entsprechend des Antrages aus der Öffentlichkeit werden folgende Punkte beschlossen:

1. Der Markt nimmt den Dialog mit dem Netzbetreiber auf und lässt den Alternativvorschlag umsetzen.
2. Ein Vorsorgeplan für Mobilfunk für das Gemeindegebiet soll erstellt werden.

Abstimmungsergebnis: 0 : 25 (somit abgelehnt)

TOP 6 Kläranlage Markt Indersdorf Bauabschnitt 2B - Faulung und Schlammpressung; Weiteres Vorgehen

Sach- und Rechtslage:

Die Marktgemeinde Markt Indersdorf betreibt die Kommunale Kläranlage Indersdorf zur Reinigung der Abwässer aus ihrem Gemeindegebiet. Die ursprüngliche Anlage wurde 1993 umgebaut und wird seitdem als Belebungsanlage mit aerober Schlammstabilisierung betrieben. In den letzten Jahren wurden zusätzliche Ortsteile der Marktgemeinde Markt Indersdorf an die Kläranlage angeschlossen, womit sich die Belastung der Anlage deutlich steigerte. Weitere Anschlüsse, auch aus anderen Gemeinden (Arnbach mit Hirtlbach, sowie Sigmertshausen mit Niederroth) sind fertig gestellt bzw. stehen kurz bevor.
Daher wurde die Abwasserbehandlung in den Jahren 2014 bis 2016 in zwei Bauabschnitten (BA1 und BA2A) umfassend saniert und ertüchtigt, um auch für die erhöhte Belastung (18.000 EW) eine sichere Abwasserbehandlung zu gewährleisten.

Zwischenzeitlich wurden die Bemessungsvorschriften durch Veröffentlichung des neuen DWA-A131 geändert. Wesentliche Änderung ist, dass die Bemessung nicht mehr nach dem Parameter BSB (Biochemischer Sauerstoffbedarf) sondern dem CSB (Chemischer Sauerstoffbedarf) erfolgen. Zur Berücksichtigung der biologischen Abbauarbeit wurde der Parameter CSB deutlich in den Vordergrund gestellt.

Eine Studie des Ingenieurbüro Dr. Steinle aus dem Jahr 2018, das dem Gemeinderat seinerzeit vorgestellt wurde, zeigte, dass die Zunahme des für die Biologie nun bemessungsrelevanten Parameters CSB 11 % oder 1.300 EW in 7 Jahren betrug. Damit war der Zuwachs, der im Entwurf 2013 auf Grundlage des damals gültigen DWA-A131 angesetzt wurde, bereits 2017 erreicht. (Für die seinerzeit maßgebenden Parameter wurden in der gleichen Zeit gleichbleibende bzw. leicht rückläufige Werte beobachtet.)

Daher wurde vom Gemeinderat 2018 beschlossen, den seinerzeit zurück gestellten Bauabschnitt 2B baldmöglich umzusetzen, welcher bereits Bestandteil des erteilten Wasserrechts von 2013 war, um die Ausbaugröße der gemeindlichen Kläranlage nun auf 20.000 EW zu erhöhen.

Der Bauabschnitt 2B beinhaltete eine stationäre Entwässerung (auch, um die Entwässerungs- und Entsorgungsproblematik mit ständig steigenden Kosten sowie großen Problemen bei der Einhaltung von Terminen bei der Klärschlamm-Entwässerung langfristig in den Griff zu bekommen), ein Vorklärbecken sowie eine Faulung mit BHKW zur Nutzung des Klärschlamms für Wärme und Strom.

Aufgrund der zeitlichen Enge bis zum Anschluss von Niederroth und Sigmertshausen, was bis Ende 2021 bewerkstelligt sein muss, da das Wasserrecht der Kläranlage Niederroth endet, aber auch um den Bauablauf zu entzerren wurde der Bauabschnitt im Einvernehmen mit dem Wasserswirtschaftsamt nochmals zweigeteilt in den Abschnitt 2B1 und 2B2. Bauabschnitt 2B1 beinhaltet die Vorklärung, die erforderlich ist, um den Zuwachs an Schmutzwasser bewältigen zu können. Der Bauabschnitt 2B2 beinhaltet die Faulung und Schlammpressung.

Folgender Zeitplan ist derzeit mit dem Wasserwirtschaftsamt vorabgestimmt:

- Frühjahr 2021: Ausschreibung und Vergabe Druckleitung Niederroth – Markt Indersdorf
- zeitgleich: Ausschreibung und Vergabe der Vorklärung auf der Kläranlage Markt Indersdorf
- Nach den Ausschreibungen im Frühjahr 2021 Erneuerung des Wasserrechts der Kläranlage Markt Indersdorf auf 20.000 EW
- Im Laufe des Jahres 2021: Bau der Druckleitung und des Vorklärbeckens
- Herbst 2021: Ausschreibung und Vergabe der Faulung und der Schlammpressung
- Im Laufe des Jahres 2022: Bau der Faulung und Schlammpressung
- Ende 2022: Inbetriebnahme Faulung und Schlammpressung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und erteilt sein Einverständnis zum vorgestellten Zeitplan und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der hierfür notwendigen Ausschreibungen.

Abstimmungsergebnis: 25 : 0

TOP 7 Druckleitung zum Anschluss des OT Niederroth und Sigmertshausen der Gem. Röhrmoos an die Kläranlage Markt Indersdorf

Sach- und Rechtslage:

Die Kläranlage Niederroth ist in die Jahre gekommen und bringt schon seit Jahren nicht mehr die geforderte Reinigungsleistung. Daher wurde bereits vor Jahren beschlossen, die Kläranlage Niederroth langfristig aufzulassen und das anfallende Schmutzwasser über eine Druckleitung nach Markt Indersdorf zu pumpen. Ein Umbau der Kläranlage Niederroth auf den heutigen Stand der Technik hätte um ein Vielfaches mehr gekostet. Das Wasserrecht wurde 2019 nochmals bis Ende 2021 verlängert. Eine weitere Verlängerung des Wasserrechts im derzeitigen Ausbauzustand der Kläranlage wird vom Wasserwirtschaftsamt nicht in Aussicht gestellt.

Der Ortsteil Sigmertshausen der Gemeinde Röhrmoos ist ebenfalls an die Kläranlage Niederroth angeschlossen und dessen anfallendes Schmutzwasser ($Q_{ab\ soll}$ = 9 l/s) muss dann ebenfalls zur Kläranlage in Markt Indersdorf gepumpt werden.

Der Marktgemeinderat hat sich zuletzt in seiner Sitzung vom 16.10.2019 mit der Planung der Druckleitung zum Anschluss des OT Niederroth und Sigmertshausen an die Kläranlage Markt Indersdorf befasst. Es wurde seinerzeit die Variantenstudie durch das Ingenieurbüro Dr. Blasy und Dr. Øverland vorgestellt und im Anschluss der Beschluss zur Auswahl der Vorzugsvariante 2 EX gefasst.

Die Entwurfs- und Genehmigungsplanung sowie der Förderantrag nach RzWas 2018 für den Bau der Druckleitung liegen nun vor.

Die Baukosten inkl. Baunebenkosten betragen nach derzeitigem Stand rund 3,82 Mio. € (brutto).

Zur Einreichung des Förderantrags ist es erforderlich, dass der Marktgemeinderat den Willen zur Durchführung des Vorhabens bekundet.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt, das Vorhaben Druckleitung zur Abwasserförderung Niederroth zur Kläranlage Markt Indersdorf durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 25 : 0

Im Anschluss an die Beschlussfassung stellt MGR Hans Wessner der Fraktion Um(welt)denken die Frage, wie die genannte Druckleitung zum Anschluss der OT Niederroth und Sigmertshausen der Gemeinde Röhrmoos an die Kläranlage Markt Indersdorf finanziert werden soll. In der sich anschließenden regen Diskussion werden die Möglichkeiten der Finanzierung durch eine gesonderte Beitragserhebung oder aber durch eine Gebührenerhöhung besprochen.
Nach einem ausführlichen Meinungsaustausch lässt der Vorsitzende den vollzählig anwesenden Marktgemeinderat über die Fragestellung abstimmen.

Beschluss:

Für die Finanzierung der Druckleitung zum Anschluss der OT Niederroth und Sigmertshausen der Gemeinde Röhrmoos an die Kläranlage Markt Indersdorf sollen **keine gesonderten Beiträge** nach Art. 5 Kommunalabgabengesetz (KAG) **erhoben werden**, die Leitung soll über Gebühren nach Art. 8 KAG finanziert werden.

Abstimmungsergebnis: 21 : 4

TOP 8 Öffnung Gittersbach

Sach- und Rechtslage:

Die Behandlung erfolgt in einer der nächsten Marktgemeinderatssitzungen.

TOP 9 Antrag der CSU Fraktion; Errichtung eines Kreisverkehrs ST2050 Abzweig Glonn

Sach- und Rechtslage:

Die CSU-Fraktion der Gemeinde Markt Indersdorf hat am 19.10.2020 den Antrag zur Errichtung eines Kreisverkehrs an der Abzweigung Markt Indersdorf/Glonn gestellt.

CSU-Ortsverband Markt Indersdorf Freisinger Str. 40 E 85229 Markt Indersdorf

Marktgemeinde Markt Indersdorf
z. H. Herrn BGM Franz Obesser
Marktplatz 1

85229 Markt Indersdorf

Antrag zur Errichtung eines Kreisverkehrs ST2050 Abzweigung Glonn

Sehr geehrter Herr Obesser, hallo Franz,

Im Namen der CSU Fraktion der Gemeinde Markt Indersdorf möchte ich den Antrag zur Errichtung eines Kreisverkehrs an der Abzweigung Markt Indersdorf/Glonn stellen.

Begründung:

Die ST2050 hat mit einem ständigen Zuwachs von Fahrzeugbewegungen zu kämpfen. Umso schwieriger ist es aus den Seitenstraßen z. B. Markt Indersdorf Richtung Langenpettenbach oder Glonn Richtung Karpfhofen abzubiegen. Zudem entwickelt sich diese Kreuzung zunehmend zu einem Unfallschwerpunkt.

Die Abbiegespur Richtung Glonn wird gerne zum Überholen der Richtung Markt Indersdorf wartenden Autos verwendet. Dadurch entstehen unübersichtliche und lebensgefährliche Situationen.

Mögliche Entschärfung:

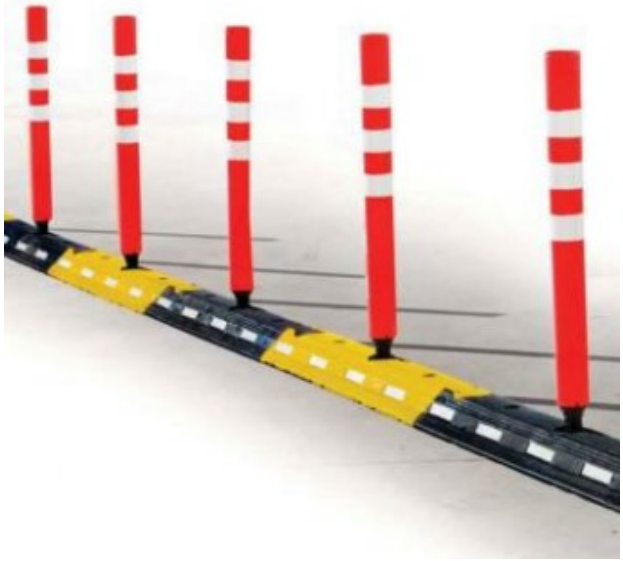

Als erste schnelle Stufe könnte hier eine weitere Geschwindigkeitsreduzierung auf 60 Km/h dienen. Ebenso wäre eine sogenannte Fahrbahnbegrenzung zur Abbiegespur Richtung Glonn sinnvoll. Ein erfolgreiches Beispiel findet sich an der Abzweigung von Dachau Richtung Markt Indersdorf, Nähe Assenhauser Berg.

Im weiteren Verlauf sollte die Errichtung eines Kreisverkehrs zur endgültigen Entschärfung der unfallträchtigen Ausfahrten das Problem final lösen. Die unbebauten Flächen sollten dies reibungslos ermöglichen.

Ich bitte Sie diesen Antrag an die zuständigen Stellen mit der Bitte um dringliche Bearbeitung weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Westermair
CSU Ortsvorsitzender/Gemeinderat
Markt Indersdorf

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Antrag der CSU-Fraktion vom 19.10.2020 zur Kenntnis und stimmt diesem grundsätzlich zu. Die Verwaltung wird beauftragt, den Antrag an die zuständigen Stellen weiterzuleiten. Wenn möglich sollen die Leitschwellen wie im Antrag vorgeschlagen, als erste Gefahrenentlastung vorgezogen installiert werden.

Abstimmungsergebnis: 16 : 9

TOP 10 Zuschussantrag des Burschen- und Madlverein Indersdorf e.V. zur Fahnenweihe

Sach- und Rechtslage:

Mit Email vom 30.07.2020 beantragt der Burschen- und Madlverein Indersdorf e.V. einen Zuschuss für die Fahnenweihe zum 11-jährigen Vereinsjubiläum. Bezuschusst werden soll die Fahne und das 11-jährige Jubiläum.

Nach den Richtlinien des Marktes für die Förderung ortsansässiger Vereine werden Vereinsjubiläen nur dann bezuschusst, wenn diese sich durch 25 teilen lassen. Dies bedeutet ein Zuschuss wird frühestens bei einem 25-jährigen Jubiläum gegeben.

Bei Fahnenweihen beträgt der Zuschuss 10 % der Kosten für die Fahne, maximal jedoch 1000 €.

Da das Fest ursprünglich bereits für den 20.09.2020 vorgesehen war ist die Fahne mittlerweile auch geliefert und die Rechnung in Höhe von 11.384,12 € liegt vor. Es ergibt sich somit ein Zuschuss in Höhe von 1.000 €.

Normalerweise hätte die Verwaltung den Zuschuss bei oder kurz nach dem Fest überwiesen. Da das Fest jedoch zunächst auf 19.09.2021 verschoben ist, schlägt die Verwaltung vor anders als üblich den Zuschuss bereits vor der Veranstaltung auszuzahlen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Zuschussantrag des Burschen- und Madlverein Indersdorf e.V. und beschließt, dass die Auszahlung des Zuschusses zur Vereinsfahne in Höhe von 1.000 € kurzfristig erfolgen soll.

Abstimmungsergebnis: 25 : 0

TOP 11 Gebührensatzung für die gemeindlichen Kindertageseinrichtungen, Erhöhung der Betreuungsgebühren – Erlass einer Änderungssatzung

Sach- und Rechtslage:

Im Jahr 2019 betrug das Defizit im Bereich der Kindertagesstätten rund 1,6 Millionen Euro Aufgrund der weiter ansteigenden Kosten für die gemeindlichen Kinderbetreuungseinrichtungen sollten die Gebühren neu festgesetzt werden, zumal diese mittlerweile deutlich unter den Gebühren des Franziskuswerkes liegen. Die letzte Anpassung erfolgte zum 01.09.2017.

Derzeitige Gebühren nach der Gebührensatzung der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen *(in Klammer: Franziskuswerk, gültig ab 01.September 2020)*:

Die Elternbeiträge in der **Kinderkrippe** im Kindergarten Niederroth betragen:

mehr als	3 bis einschl. 4 Stunden	196,00 €	(*235,00 €)*
>	4 bis einschl. 5 Stunden	222,00 €	(*257,00 €)*
>	5 bis einschl. 6 Stunden	248,00 €	(*280,00 €)*
>	6 bis einschl. 7 Stunden	273,00 €	(*299,00 €)*
>	7 bis einschl. 8 Stunden	300,00 €	(*321,00 €)*
>	8 bis einschl. 9 Stunden	326,00 €	(*342,00 €)*
>	9 bis einschl. 10 Stunden	351,00 €	(*364,00 €)*

Die Elternbeiträge im **Kindergarten sowie im Haus für Kinder** betragen:

mehr als	3 bis einschl. 4 Stunden	97,00 €	
>	4 bis einschl. 5 Stunden	110,00 €	(*147,00 €)*
>	5 bis einschl. 6 Stunden	122,00 €	(*158,00 €)*
>	6 bis einschl. 7 Stunden	134,00 €	(*169,00 €)*
>	7 bis einschl. 8 Stunden	148,00 €	(*180,00* €)
>	8 bis einschl. 9 Stunden	160,00 €	(*191,00 €)*
>	9 bis einschl. 10 Stunden	172,00 €	(*202,00 €)*
>	10 bis einschl. 11 Stunden	185,00 €	*(213,00 €)*

Die Elternbeiträge im **Kindergarten sowie im Haus für Kinder** betragen für Kinder ab dem 2. bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres:

mehr als	3 bis einschl. 4 Stunden	144,00 €	(*235,00 €)*	
>	4 bis einschl. 5 Stunden		162,00 €	(*257,00 €)*
>	5 bis einschl. 6 Stunden		180,00 €	(*280,00 €)*
>	6 bis einschl. 7 Stunden		198,00 €	(*299,00 €)*
>	7 bis einschl. 8 Stunden		216,00 €	(*321,00* €)
>	8 bis einschl. 9 Stunden		234,00 €	(*342,00 €)*
>	9 bis einschl. 10 Stunden		252,00 €	(*364,00 €)*
>	10 bis einschl. 11 Stunden		270,00 €	*(385,00 €)*

Der Elternbeitrag ist ein Monatsbeitrag. Der jährliche Elternbeitrag beträgt 12 Monatsbeiträge. Ebenso für die Kindertageseinrichtungen des Franziskuswerk Schönbrunn.

Eine Übersicht über Elternbeiträge anderer kommunaler Träger im Landkreis ist als Anlage beigefügt.

Die Anpassung der Elternbeiträge sollte sich an dem Gebührenniveau der Kindertageseinrichtungen der freien Träger orientieren.

Vorschlag der Verwaltung:

1. Erhöhung der Elternbeiträge **Kinderkrippe** zum 01.01.2021

	bisher	**neu**	*Franziskuswerk*
mehr als 3 bis einschl. 4 Stunden	196,00 €	**235,00 €**	*235,00 €*
> 4 bis einschl. 5 Stunden	222,00 €	**257,00 €**	*257,00 €*
> 5 bis einschl. 6 Stunden	248,00 €	**280,00 €**	*280,00 €*
> 6 bis einschl. 7 Stunden	273,00 €	**299,00 €**	*299,00 €*
> 7 bis einschl. 8 Stunden	300,00 €	**321,00 €**	*321,00 €*
> 8 bis einschl. 9 Stunden	326,00 €	**342,00 €**	*342,00 €*
> 9 bis einschl. 10 Stunden	351,00 €	**364,00 €**	*364,00 €*

2. Erhöhung der Elternbeiträge **Kindergarten/Haus für Kinder** zum 01.01.2021

	bisher	**neu**	*Franziskuswerk*
mehr als 3 bis einschl. 4 Stunden	97,00 €	**126,00 €**	-
> 4 bis einschl. 5 Stunden	110,00 €	**147,00 €**	*147,00 €*
> 5 bis einschl. 6 Stunden	122,00 €	**158,00 €**	*158,00 €*
> 6 bis einschl. 7 Stunden	134,00 €	**169,00 €**	*169,00 €*
> 7 bis einschl. 8 Stunden	148,00 €	**180,00 €**	*180,00 €*
> 8 bis einschl. 9 Stunden	160,00 €	**191,00 €**	*191,00 €*
> 9 bis einschl. 10 Stunden	172,00 €	**202,00 €**	*202,00 €*
> 10 bis einschl. 11 Stunden	185,00 €	**213,00 €**	*213,00 €*

3. Erhöhung der Elternbeiträge **Kindergarten/Haus für Kinder** für Kinder ab dem 2. bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres zum 01.01.21

	bisher	**neu**	*Franziskuswerk*
mehr als 3 bis einschl. 4 Stunden	144,00 €	**190,00 €**	*235,00 €*
> 4 bis einschl. 5 Stunden	162,00 €	**210,00 €**	*257,00 €*
> 5 bis einschl. 6 Stunden	180,00 €	**230,00 €**	*280,00 €*
> 6 bis einschl. 7 Stunden	198,00 €	***248,*00 €**	*299,00 €*
> 7 bis einschl. 8 Stunden	216,00 €	**268,00 €**	*321,00 €*
> 8 bis einschl. 9 Stunden	234,00 €	**288,00 €**	*342,00 €*
> 9 bis einschl. 10 Stunden	252,00 €	**308,00 €**	*364,00 €*
> 10 bis einschl. 11 Stunden	270,00 €	**327,00 €**	385,00 €

Dies ergäbe jährliche Mehreinnahmen von ca. 130.000,00 €.

Die Elternbeiräte wurden in einem Treffen am 13.10.2020 von Frau Krämer und dem ersten Bürgermeister über die geplante Erhöhung der Gebühren informiert. Stellungnahmen der Elternbeiräte sind nicht eingegangen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt folgende

Satzung zur Änderung
der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen und Benutzung der Mittagsbetreuung (Gebührensatzung der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen und Mittagsbetreuung)

Aufgrund des Art. 2 Abs. 1 und des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Markt Indersdorf folgende Satzung:

§ 1

§ 3 (Elternbeiträge) Absatz 2 erhält folgende Fassung:

(2) a) Die Elternbeiträge in der Kinderkrippe in Niederroth betragen:

mehr als 3 bis einschl. 4 Stunden	235,00 €
> 4 bis einschl. 5 Stunden	257,00 €
> 5 bis einschl. 6 Stunden	280,00 €
> 6 bis einschl. 7 Stunden	299,00 €
> 7 bis einschl. 8 Stunden	321,00 €
> 8 bis einschl. 9 Stunden	342,00 €
> 9 bis einschl. 10 Stunden	364,00 €

ba) die Elternbeiträge im **Kindergarten sowie im Haus für Kinder betragen** für Kinder ab dem 2. bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres zum 01.01.21

mehr als 3 bis einschl. 4 Stunden	190,00 €
> 4 bis einschl. 5 Stunden	210,00 €
> 5 bis einschl. 6 Stunden	230,00 €
> 6 bis einschl. 7 Stunden	248,00 €
> 7 bis einschl. 8 Stunden	268,00 €
> 8 bis einschl. 9 Stunden	288,00 €
> 9 bis einschl. 10 Stunden	308,00 €
> 10 bis einschl. 11 Stunden	327,00 €

bb) Die Elternbeiträge im Kindergarten sowie im Haus für Kinder betragen ab Vollendung des 3. Lebensjahres

mehr als 3 bis einschl. 4 Stunden	126,00 €
> 4 bis einschl. 5 Stunden	147,00 €
> 5 bis einschl. 6 Stunden	158,00 €
> 6 bis einschl. 7 Stunden	169,00 €
> 7 bis einschl. 8 Stunden	180,00 €
> 8 bis einschl. 9 Stunden	191,00 €
> 9 bis einschl. 10 Stunden	202,00 €
> 10 bis einschl. 11 Stunden	213,00 €

§ 2

§ 12 (Gebührenhöhe) Absatz 3 erhält folgende Fassung:

(3) Die Gebühr für die Inanspruchnahme der Ferienbetreuung (3 Sommerferienwochen), sofern eine solche bei genügend großem Bedarf angeboten wird, in der Zeit von Montag bis Freitag jeweils von 8 bis 15:30 Uhr beträgt **täglich**:

a) für 4 Stunden 10,00 €
b) für 6 Stunden 15,00 €
c) für 8 Stunden 25,00 €

§ 3

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Markt Indersdorf, den 12.11.2020

Franz Obesser Erster Bürgermeister

Abstimmungsergebnis: 25 : 0

TOP 12 Anträge der Fraktion der Grünen; Beitritt zur AGFK Bayern und Benennung eines Radverkehrsbeauftragten bzw. -referenten für die Gemeinde

Sach- und Rechtslage:

Mit E-Mail vom 07.10.2020 stellt MGR Hubertus Schulz stellvertretend für die Fraktion der GRÜNEN nachfolgende Anträge:

Derzeit werden viele der Radwegeprojekte nach Gelegenheit betrachtet und eine gesamtheitliche Entwicklung läuft unvorhersehbar langsam.
Im Landkreis wurde gerade das Radwegenetz untersucht, auch für die Gemeinde Markt Indersdorf. Dieses Ergebnis liegt vor und wird demnächst in den Kreisausschüssen behandelt. Das bietet uns die Chance, vorhandenes zu nutzen und die Entwicklung stringenter durch zuziehen. Aus Gesichtspunkten der Nachhaltigkeit, des Naturschutzes aber auch bezogen auf den anhaltenden Trend, sich touristisch in Deutschland zu orientieren, ist der Nutzen für die Gemeinde offensichtlich.

Wir möchten daher für unsere Gemeinde folgende Zielsetzung und Anträge vorstellen.

Antrag 1: Beschluss der Zielsetzung:
Markt Indersdorf soll bis 2026 zu einer Fahrradfreundlichen Kommune in Bayern werden
Diese Auszeichnung „Fahrradfreundliche Kommune in Bayern“ wird vom Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr verliehen. Ausschließlich Mitgliedskommunen der AGFK Bayern können die Auszeichnung „Fahrradfreundliche Kommune in Bayern“ erhalten. Die Auszeichnung signalisiert nicht nur eine fahrradfreundliche Atmosphäre, sondern zeugt zugleich von einer gewissen Lebensqualität vor Ort.

Weiterhin sollen hierfür nötige Schritte begonnen werden:

Antrag 2: Beitritt zur AGFK Bayern nach Erreichung der Zulassungskriterien
Durch die „Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern - AGFK Bayern e. V.“ können wir als Gemeinde wertvolle Unterstützung erhalten. Bereits 77 bayrische Kommunen bzw. Landkreise sind hier Mitglied und wir möchten, dass auch Markt Indersdorf dieser Gemeinschaft beitritt. Die AGFK kann uns Hilfestellung sowie Beratung bei Planungs- und Infrastrukturthemen geben. Sie ermöglicht leichteren Austausch mit den anderen Gemeinden und kurze Wege zum Freistaat Bayern.

Die Konditionen für die Mitgliedschaft sind als original PDF Dokument beigelegt.

Antrag 3: Grundsatzentscheidung für die Radverkehrsförderung durch Ratsbeschluss mit folgenden Punkten:

a) Benennung eines Radverkehrsbeauftragten bzw .-referenten für die Gemeinde

Aufgrund der Haushaltssituation schlagen wir hier eine ehrenamtliche Lösung vor

Mit diesem Referenten werden dann folgende Aktivitäten in Angriff genommen, die gleichzeitig Kriterien für den Beitritt zum AGFK sind

- *Erarbeitung und kontinuierliche Weiterentwicklung eines klaren und stringenten Konzeptes für die Radverkehrsförderung*
- *Politische Zielvorgabe zur deutlichen Anhebung des Radverkehrsanteils in einem konkreten überschaubaren Zeitraum*
- *Kooperation mit den räumlich angrenzenden Gemeinden und dem Landkreis*
- *Bereitschaft zur Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft des AGFK*

b) Infrastruktur Zielsetzungen:

- *Erarbeitung einer Netzplanung für den nicht motorisierten Verkehr (Radverkehrskonzept, eventuell durch den Landkreis schon vorhanden)*
- *Verknüpfung der Netzplanung mit den vorhandenen bzw. geplanten Radverkehrsnetzen der angrenzenden Gemeinden und des Landkreises*
- *Einbindung der Routenführung und Wegweisung des Bayernnetzes für Radler und anderer übergeordneter Routennetze*

c) Organisatorische Zielsetzung

- *Erstellung eines Winterdienstplanes für die Radverkehrsinfrastruktur*
- *Berücksichtigung des Radverkehrs beim Baustellenmanagement*
- *Einfach zugängliche Internetinformationen zum Radverkehr über kommunale Internetauftritte*

Begründung:
Das Fahrrad gehört zu den gesündesten und Umwelt-verträglichsten Verkehrsmittel. Die Bedeutung und Beliebtheit des Radfahrens ist in den letzten Monaten rasant gewachsen. Damit steigt aber auch die Verantwortung der öffentlichen Mandatsträger, für die Sicherheit der Bürger und vor allem der Schulkinder zu sorgen. Mit dem Ausbau des Radwegenetzes würde außerdem die Gemeinde Markt Indersdorf an Attraktivität für den Radtourismus gewinnen, was auch der regionalen Wirtschaft zu Gute käme.

Wir als Fraktion der GRÜNEN in Markt Indersdorf wollen den Ausbau des Radwegenetzes zu einem Kernziel für die Gemeinde machen. Wir hoffen dies gemeinsam und mit der Unterstützung aller Fraktionen erreichen zu können.

Auf Wunsch der Antragsteller wurden die Anträge bereits in der Umweltausschusssitzung am 19.10.2020 vorberaten.
Der Umweltausschuss des Marktes empfiehlt dem Marktgemeinderat den Beitritt zur AGFK Bayern (Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern e. V.) sowie die Benennung eines Radverkehrsbeauftragten bzw. –referenten für die Gemeinde.

Zum möglichen Beitritt beim AGFK teilt die Verwaltung nachfolgendes mit:

Ein Beitritt stellt sich wie folgt dar (Quelle: www.agfk-bayern.de):

- Zunächst muss das zuständige Gremium (Marktgemeinderat) einen Beschluss zur Aufnahme in die AGFK Bayern fassen.
- Eine Kopie des Beschlusses geht mit einem formlosen Schreiben, in dem die Aufnahme beantragt wird, an die Geschäftsstelle der AGFK Bayern.

- Die Geschäftsstelle der AGFK Bayern wird mit der Kommune einen Termin für eine Vorbereisung abstimmen. Im Rahmen der eintägigen Vorbereisung erhält die Kommune von einer unabhängigen Kommission ein Feedback zum Stand der Fahrradfreundlichkeit und entsprechende Handlungsempfehlungen.
- Nach der Vorbereisung erfolgt mit einem Beschluss des AGFK Bayern Vorstandes die Aufnahme in den Verein.
- Innerhalb von vier Jahren nach der Vorbereisung muss die sogenannte Hauptbereisung durchgeführt werden. Im Rahmen der Hauptbereisung wird durch eine Bewertungskommission abschließend festgestellt, ob die Kommune den Aufnahmekriterien der AGFK Bayern gerecht wird.
- Nach erfolgreicher Hauptbereisung schlägt der Vorstand des Vereins dem Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr vor, die Auszeichnung „Fahrradfreundliche Kommune in Bayern“ zu verleihen.
- Der Titel „Fahrradfreundliche Kommune in Bayern“ wird dann im Rahmen eines Festaktes durch einen politischen Vertreter des Freistaates verliehen und hat sieben Jahre Bestand.

Der Jahresbeitrag berechnet sich nach der Größe der Kommune, für Markt Indersdorf von 10.001 bis 20.000 Einwohner zu 1.500,00 € pro Jahr.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Anträge der GRÜNEN-Fraktion zum Thema „Fahrradfreundliche Kommune“ zur Kenntnis und beschließt, wie vom Umweltausschuss empfohlen den Beitritt zur „Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern – AGFK Bayern e.V.“ (Überprüfung nach 1 Jahr).

Abstimmungsergebnis: 25 : 0

Nach entsprechenden Vorschlägen aus der Mitte des Marktgemeinderats stellt der Vorsitzende nachfolgende Personen als Radverkehrsreferenten bzw. Stellvertreter zur Abstimmung:

Hubertus Schulz
Christian Windele

Beschluss:

Der Marktgemeinderat benennt Herrn Hubert Schulz als Radverkehrsreferent für den Markt Markt Indersdorf. Als Sein Stellvertreter wird Herr Christian Windele benannt.

Abstimmungsergebnis: 25 : 0

TOP 13 Grundsatzbeschluss Investitions- bzw. Gebäudeunterhaltszuschuss für Kirchen

Sach- und Rechtslage:

In der Hauptausschusssitzung vom 31.08.2020 wurde beschlossen, dass der Grundsatzbeschluss des Marktes vom 19.03./15.10.1997 vom Marktgemeinderat überprüft werden soll. Gemäß diesem Grundsatzbeschluss aus dem Jahr 1997 erhalten die Kirchen einen Investitionszuschuss/Gebäudeunterhaltszuschuss (auch für die fest mit dem Gebäude verbundenen Einrichtungen: Altäre, Kanzeln, Gestühl und Beichtstühle) in Höhe von 3% der nachgewiesenen Kosten. Von 1983 bis 1997 betrug die Förderung sogar 5 % der Kosten.

Der Hauptausschuss hat in der oben genannten Sitzung beschlossen, dass auch Gehwege in Friedhöfen mit 3% der nachgewiesenen Kosten bezuschusst werden.

In den vergangenen Haushaltsjahren wurden in diesem Bereich folgende Zuschüsse ausgezahlt.

2015: 24.993,69 €
2016: 11.630,28 €
2017: 19.721,43 €
2018: 1.577,25 €
2019: 0,00 €

Für das Jahr 2020 rechnet die Kämmerei mit der Auszahlung von 12.453,96 € an den Pfarrverband Erdweg für den 2. Und 3. Bauabschnitt der Renovierung der Kirche St. Valentin in Hirtlbach (Beschluss des Hauptausschusses vom 15.02.2016).
Für die Folgejahre sind noch Zuschüsse an den Pfarrverband Indersdorf in Höhe von 1.081,89 € für die Sanierung der Friedhofsmauer in Langenpettenbach (Beschluss des Marktgemeinderats vom 25.07.2018), 900,71 € für den Auffrischungsanstrich der Friedhofsmauer Mariä Himmelfahrt (Beschluss des Marktgemeinderats vom 27.02.2019) sowie an den Pfarrverband Petershausen-Vierkirchen-Weichs 467,40 € für die Renovierung der Friedhofsmauer der Kirche St. Katharina in Eglersried (Beschluss des Marktgemeinderats vom 24.07.2019).

In der Hauptausschusssitzung vom 31.08.2020 wurden weitere Zuschüsse gewährt. An den Pfarrverband Erdweg 720 € für Pflasterarbeiten im Friedhof St. Valentin sowie an den Pfarrverband Indersdorf 2.130 € für den Auffrischungsanstrich an der Kirche St. Bartolomäus.

Insgesamt sind dies 17.753,96 €.

Aus Sicht der Kämmerei stellt sich die Frage, ob die Gemeinde mit dem Steuergeld Ihrer Bürger auch in Zeiten deutlich schwierigerer Haushaltslagen weiterhin Bauten der Kirche fördern will und gibt zu bedenken, dass sich seit 1997 nicht nur ein Wandel in der Zugehörigkeit zu den Religionsgemeinschaften ergeben hat, sondern auch das Aufgabenfeld der Kommunen ständig gewachsen ist, insbesondere im Bereich der Kinderbetreuung und -beschulung – mit überwiegend negativen Auswirkungen auf die kommunalen Finanzen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt die Fortführung des Grundsatzbeschlusses von 1997 mit einem Gebäudeunterhaltszuschuss/ Investitionszuschuss in Höhe von 3 % der nachgewiesenen Kosten.

Abstimmungsergebnis: 23 : 2

Für die Richtigkeit:

Markt Indersdorf, den 25.11.2020

Franz Obesser
1. Bürgermeister

Klaus Mayershofer
Schriftführung